

# **B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 5 / 0 0 1 4**

des Gemeinderates der Gemeinde Hörselberg-Hainich

---

01 Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 (1) BauGB den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weiße Gasse“ – Gemeinde Hörselberg-Hainich – OT Behringen.  
Der Geltungsbereich ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.

02 Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll frühzeitig durchgeführt werden. Die allgemeinen Ziele und Zwecke des aufzustellenden Bebauungsplanes können in der Zeit vom 13.04.2015 bis 12.05.2015 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Hörselberg-Hainich / Hauptstraße 90 a / D-99820 Hörselberg-Hainich OT Behringen, im Bauamt, während der öffentlichen Sprechzeiten und Dienststunden (nachfolgend) eingesehen werden.

Hier besteht die Möglichkeit, sich zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Montag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Dienststunden)
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr (Dienststunden)
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

03 Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB erforderlich.

04 Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

05 Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Planungsbüro Kehrer & Horn GbR, Freie Architekten für Gebiets-, Stadt- u. Dorfplanung / Platz der Deutschen Einheit 4, 98527 Suhl beauftragt.

### **Anlage:**

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weiße Gasse“ - Gemeinde Hörselberg-Hainich

### **Abstimmungsergebnis**

gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	15
Ja- Stimmen	:	15
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	0

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
Bernhard Bischof  
Bürgermeister

